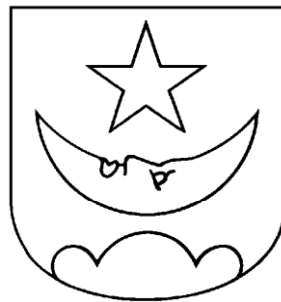


Einwohnergemeinde Zuchwil

# Benützungsordnung der Gemeindebibliothek Zuchwil



Beschluss des Gemeinderates vom 26. Januar 2006



## 1 Benutzung

Die Bibliothek steht während den Öffnungszeiten der gesamten Bevölkerung zur Verfügung.

## 2 Ausleihe

Pro Person können maximal 12 Medien ausgeliehen werden. Ist von einer Medienart nur eine geringe Anzahl vorhanden, liegt die Anzahl dieser Medienausleihe entsprechend der Nachfrage im Ermessen der Bibliothekarinnen.

### Ausleihgebühren

– Erwachsene

- mit Wohnsitz in Zuchwil

Einzelperson Fr. 20.-- pro Jahr

Partnerkarte Fr. 30.-- pro Jahr

- mit auswärtigem Wohnsitz

Einzelperson Fr. 25.-- pro Jahr

Partnerkarte Fr. 40.-- pro Jahr

- Kinder und Jugendliche (bis 18. Geburtstag)

gratis

## 3 Reservation

Das Reservieren von Medien ist möglich. Die Reihenfolge der Bezüge richtet sich nach den Reservationseingängen.

## 4 Ausleihfrist

Die Ausleihfrist der Medien beträgt sechs Wochen. Für Medien, die zeitlich bedingt angeboten werden, gilt eine Ausleihfrist von drei Wochen (z.B. Ostern, Weihnachten). Eine Verlängerung ist möglich, wenn keine Reservation vorliegt.

## 5 Mahnung

Bei Überschreitung der Ausleihfrist werden die Benutzerinnen und Benutzer höchstens zweimal gemahnt. Werden die entliehenen Medien nach der zweiten Mahnung nicht zurückgebracht, wird die Benutzerin bzw. der Benutzer für die weitere Benutzung gesperrt, bis die ausstehenden Medien ersetzt sind.

1. Mahnung:

Fr. 3.--

2. Mahnung (*erfolgt 14 Tage nach dem 1. Rückruf*):

Fr. 5.--

(plus 1. Mahnung Fr. 3.--)

= total

-----  
Fr. 8.--



## 6 Haftung

Die ausgeliehenen Medien sind geschützt zu transportieren und sorgfältig zu behandeln. Wer Medien verliert oder nach zwei Mahnungen nicht zurückbringt, ist verpflichtet, diese Medien innert 30 Tagen zu ersetzen. Wer ein Medium oder dessen Verpackung beschädigt bzw. Teile davon verliert, hat dafür die Kosten zu tragen. Ausgeschlossen ist die durch den normalen Gebrauch entstandene Abnutzung.

Die Bibliothek lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch die Benutzung eines entliehenen Mediums an einem benutzereigenen Abspielgerät oder Computer (Programmfehler, Computerviren etc.) entstanden sind.

## 7 Wohnsitzwechsel

Namens- und Adressänderungen sind der Bibliothek mitzuteilen.

## 8 Öffnungszeiten

In der Bibliothek liegen Flugblätter auf, die über die Öffnungszeiten und Regelungen während den Ferien und Feiertagen informieren.

## 9 Zuständigkeit und Rekurs

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Ordnung kann das Bezugsrecht entzogen werden. Allfällige Beschwerden werden in erster Instanz durch die Kulturkommission behandelt. Einsprachen gegen Entscheide der Kulturkommission richten sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung.

Diese Benützungsordnung tritt am 03.07.2006 in Kraft.

## **EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL**

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeschreiberin:

*Gilbert Ambühl*

*Esther Fahrni*

## **Änderungen/Ergänzungen nachgeführt:**

Ziff. 2 und 5 gemäss GV-Beschluss vom 12.12.2011